



Gemeinde Bruckberg Landkreis Landshut

Bekanntmachung

über die Absicht zur eines Bebauungsplans und über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan

„Föhrenweg“
aufzustellen

Es ist vorgesehen, im nordöstlichen Bereich von Tondorf, Nähe Föhrenweg, einen Bebauungsplan für die Errichtung von Wohnbauvorhaben aufzustellen. Die Abgrenzung des Plangebiets kann beiliegendem entnommen werden.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde das Landschaftsarchitekturbüro Kerling + Linke, Landshut, beauftragt.

Der Entwurf wurde vom Gemeinderat am 28.01.2020 gebilligt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Föhrenweg“ der liegt in der Zeit vom **17.04.2021 bis 17.05.2021** im Rath Bruckberg, Zi.-Nr. 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Eins öffentlich aus. Bei Bedarf wird über die Planungsüberlegungen Auskunft gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des U Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht od rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: zu den Themen Siedlungsentwicklung (Stellungnahme der Regierung von Niederbayern, Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.), Naturschutz (Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Planänder mit vollständigem Erhalt der Waldflächen und der Obstwiese sowie weiterer Einzelbäume), Artenschutz (hier Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen v.a. für Zauneichse und Hesselemaus), raumwirksame Grüngliederung zwischen Altbestand und Neubebauung durch eine 3 m breite Strauch- Hecke, Grünordnungsplan und Umweltbericht. Darüber hinaus liegen Stellungnahmen des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Bayerischen Bauernverbandes zu Umwelteinflüssen von der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Grundstücke vor. Im weiteren eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes mit Aussagen zur Hochwassersituation des Pangebietes.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Diese Wiederholung der Bürgerbeteiligung erfolgt aus formellen Gründen. Es wurden im Vergleich zur bisherigen Planung keinerlei inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

Gemeinde Bruckberg, den 08.04.2021



Jens Gehder
Verwaltungsamtsrat

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 09.04.2021
abzunehmen am: 19.05.2021

abgenommen am:

BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN

